



## Amtliche Mitteilungen

### **Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Tübingen gemäß § 73 Absatz 5 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes über die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens (Az.: RPT0240-0513.2-105/1) vom 08. Mai 2026**

#### **Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben**

#### **„L 260, Radweg zwischen der Einmündung der K 8030 und Altmannshofen“, betroffene Gemeinde: Aichstetten (Landkreis Ravensburg)**

Das Regierungspräsidium Tübingen führt auf Antrag des Landes Baden-Württemberg, Straßenbauverwaltung, vertreten durch das Referat 47.3 – Baureferat Süd – des Regierungspräsidiums Tübingen, für das oben genannte Vorhaben ein Planfeststellungsverfahren nach dem Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) durch. Es besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

#### **A. Vorhabenbeschreibung**

Das Vorhaben umfasst den fahrbahnbegleitenden Radweg entlang der Landesstraße 260 zwischen der Einmündung der Kreisstraße 8030 und dem südwestlichen Ortsausgang Altmannshofen. Diese Radwegeverbindung ist Bestandteil des RadNETZ BW.

Der Radweg befindet sich im Zuge der L 260 zwischen Netzknoten 8126 032 und Netzknoten 8126 024 von Station 0+000 bis 1+210 km.

Er beginnt an der Einmündung der K 8030 von Leutkirch – Unterzeil herkommend und führt auf der Westseite der L 260 parallel zur Fahrbahn bis zum Ortseingang von Altmannshofen. Er wird zunächst hinter der bestehenden Mulde vorbei am Autobahnstützpunkt Altmannshofen über den Anschlussast zur A 96 geführt. Anschließend wird der neue Radweg hinter dem Waizenhofgraben, geführt und endet in Altmannshofen an der Einmündung des Talweges in die L 260. Die Radwegquerung im Bereich des Anschlussastes der A 96 soll höhengleich über eine verbreiterte und zur Querungshilfe ausgebauten Tropfenkonstruktion erfolgen. Im Bereich des Astes der A 96 werden der bestehende Rechtsabbiegestreifen und die bestehende Dreiecksinsel aufgelöst. Im Zuge der Maßnahme werden die zwei bestehenden außerorts gelegenen Bushaltestellen barrierefrei hergestellt. Um die Bushaltestellen und das Dienstleistungszentrum (DLZ) Altmannshofen auf der Ostseite der L 260 an den neuen Radweg anzuschließen, ist die Anlage einer weiteren Querungshilfe in die L 260 im Bereich der Sperrfläche des bestehenden Linksabbiegestreifens bei ca. Bau-km 0+320 vorgesehen.

#### **B. Verfahrensbeschreibung**

- Die Planunterlagen liegen von **Dienstag, 12.05.2026, bis einschließlich Donnerstag, 11.06.2026** auf der Internetseite der Gemeinde Aichstetten unter: <https://www.aichstetten.de/Startseite.html> durch Verlinkung auf die Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen und direkt auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt> in der Rubrik Service > Bekanntmachungen > Planfeststellungsverfahren > aktuelle Planfeststellungsverfahren: Straßen aus. Für einen alternativen Zugang liegen die Unterlagen **bei der Gemeinde Aichstetten** (Aichstetten, Zimmer 7, Bachstraße 2, 88317 Aichstetten), während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht aus.
- Die betroffene Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der Beteiligung bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also **bis einschließlich Donnerstag, 25.06.2026** bei der Gemeinde Aichstetten, Bachstraße 2, 88317 Aichstetten, oder beim Regierungspräsidium Tübingen, Referat 24, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, zu den Unterlagen schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Eine einfache E-Mail reicht nicht aus. Die Äußerung muss innerhalb der Äußerungsfrist den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen oder Äußerungen von Gesetzes wegen ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

3. Die genannte Frist und der Einwendungsausschluss nach Verstreichen der Einwendungs-/ Äußerungsfrist gilt auch für die anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind. Diese werden hiermit von der Auslegung des Plans benachrichtigt.
4. Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.
5. Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen bzw. Äußerungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, Verbänden und Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Behörden, der Träger des Vorhabens, die vorstehend unter 3. angesprochenen Vereinigungen und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin findet nicht statt, wenn die § 73 Abs. 6 iVm. § 67 Abs. 2 LVwVfG geregelten Voraussetzungen vorliegen.
6. Durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern bei Bedarf in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
9. Vom Beginn an der Auslegung des Planes treten die Veränderungssperre nach § 26 StrG und die Anbaubeschränkungen nach § 23 StrG in Kraft.
10. Gemäß §§ 5 ff. UVPG bzw. §§ 10 ff. des Umweltverwaltungsgesetzes (UVwG) besteht für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Eine gemäß § 12 Abs. 2 S. 1 UVwG durchzuführende allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht hat ergeben, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Vorprüfung wird separat auf der Homepage des Regierungspräsidiums Tübingen in der Rubrik Abteilungen > Abteilung 2 > Referat 24 > Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung bekannt gemacht. Der betroffenen Öffentlichkeit wird im Rahmen der Beteiligung Gelegenheit zur Äußerung ge-

geben. Weitere relevante Informationen sind erhältlich bzw. Äußerungen und Fragen können innerhalb der Einwendungsfrist beim Regierungspräsidium Tübingen, Referat 24, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, eingereicht werden.

Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, wird auf die Datenschutzerklärung des Regierungspräsidiums Tübingen verwiesen. Diese kann auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/datenschutz/> abgerufen werden. Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die die Regierungspräsidien speziell bei Planfeststellungsverfahren verarbeiten, finden Sie unter [https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/\\_DocumentLibraries/DSE/24-01SFT\\_17-01K.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/_DocumentLibraries/DSE/24-01SFT_17-01K.pdf)

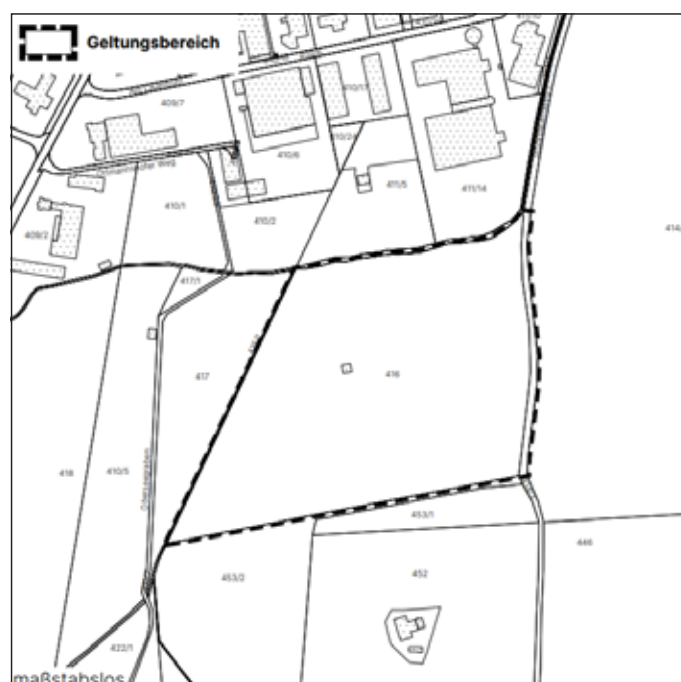
Tübingen, 08. Mai 2026

Blocher  
Regierungspräsidium Tübingen  
– Planfeststellungsbehörde –

### **Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Stockbauren“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Aichstetten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. April 2026 den Entwurf zum Bebauungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Stockbauren“ vom 18. März 2026 unter Einarbeitung von konkreten Änderungen gebilligt. Dieser so geänderte Entwurf mit Begründung erhält das Fassungsdatum vom 22. April 2026 und wurde für die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich südlich im Anschluss an das Gewerbegebiet „Aichstetten“ und umfasst folgende Grundstücke mit den Flurstücks-Nummern 414/3 (Teilfläche) und 416. Der räumliche Geltungsbereich ist im nachfolgend abgebildeten Lageplan (maßstabslos) dargestellt.



Quelle: Sieber Consult GmbH

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um auf den zuvor landwirtschaftlich genutzten Flächen die Errichtung von Agri-Photovoltaikanlagen zu ermöglichen.

Der nach Vermeidung und Minimierung verbleibende Ausgleichsbedarf in Höhe von 52.300 Ökopunkten (siehe Ziffer 7.2.4.3 ff. des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes) wird innerhalb des Geltungsbereiches im Gewässerrandstreifen auf Flurstücks-Nummer 416 (Gemarkung Aichstetten) ausgeglichen. Die Fläche wird momentan als Grünland genutzt. Als Maßnahme ist die Ausdehnung der im unmittelbaren Uferbereich des Oberseegrabens vorkommenden „Rohrkolben-Röhrichte“, „Rohrglanzgras-Röhrichte“, „Gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren“ und „Mesophytischen Saumvegetation“ vorgesehen (siehe Festsetzungen unter den Ziffern 2.12 und 2.13 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes). Die Maßnahmen können den Ausgleichsbedarf rechnerisch abdecken (siehe Ziffer 7.2.4.13 ff. des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes). Es wird darauf hingewiesen, dass sich der konkrete Zuschnitt der Fläche(n) im Laufe des Verfahrens noch ändern kann.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 22. April 2026 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom 18. Mai 2026 bis 19. Juni 2026 im Internet auf der Internetseite <https://www.aichstetten.de/Bauleitplaene-im-Beteiligungsverfahren.html> der Gemeinde Aichstetten veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 22. April 2026 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 18. Mai 2026 bis 19. Juni 2026 im Rathaus der Gemeinde Aichstetten (Bachstraße 2, 88317 Aichstetten), Zimmer 7 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag vormittags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich nachmittags am Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie am Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist).

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

→ Umweltbericht in der Fassung vom 22. April 2026 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten

und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung).

→ Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen, schriftlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Absatz 1 BauGB mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium Freiburg (zu den Themenkomplexen „Geologie“, „Geochemie“, „Bodenkunde“, „Ingenieurgeologie“, „Hydrogeologie“, „Geothermie“, „Rohstoffgeologie“, „Bergbau“ und allgemeine Hinweise zu digitalen Datengrundlagen), des Regierungspräsidiums Tübingen (zu den Belangen der Landwirtschaft und den als Vorrangflur eingestuften Böden, zu den Belangen des Hochwasserschutzes und den rechtlichen Einschränkungen baulicher Maßnahmen innerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete gemäß § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und zu den Belangen des Klimaschutzes und den damit verbundenen rechtlichen Grundlagen zum Ausbau erneuerbarer Energien), des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben (zur im Teilregionalplan Energie enthaltenen Möglichkeit der Umsetzung von Agri-PV-Anlagen auf besonders landbauwürdigen Flächen der Vorrangflur), des Landratsamtes Ravensburg, Sachgebiet Bauleitplanung (zu den rechtlichen Einschränkungen baulicher Maßnahmen innerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete gemäß § 78 WHG und der Kennzeichnung vorgenommener Veränderungen bei erneuter Vorlage der Unterlagen), Sachgebiet Oberflächengewässer (zum Gewässerrandstreifen gemäß § 29 Wassergesetz (WG) und § 38 WHG, zu den rechtlichen Einschränkungen baulicher Maßnahmen innerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete gemäß § 78 WHG und zur Begrüßung von Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Gewässerrandstreifens), Sachgebiet Grundwasser (zum Verweis auf Hinweispapiere des Landratsamtes bezüglich Grundwasser, zum Grundwasserstand innerhalb des Plangebietes und der damit verbundenen maximalen Einrammtiefe der Aufständungen, zur Tragfähigkeit des Untergrunds, zur Möglichkeit von Staunässe, zur Vermeidung von Zinkaustrag, zur Möglichkeit der Verletzung vorhandener Drainagen, zu grundsätzlichen Hinweisen bezüglich des Grundwasserschutzes und zu rechtlichen Folgen bei Eingriffen in den Grundwasserkörper sowie den Verboten hierzu (beispielsweise Einbringen von Stoffen ins Grundwasser)), Sachgebiet Abwasser (zu den Belangen des Gewässer- und Grundwasserschutzes im Hinblick auf wassergefährdende Stoffe, zur Errichtung

baulicher Nebenanlagen (Trafo und Batteriespeicher) außerhalb der festgesetzten Überschwemmungsgebiete, zum Umgang in einem Brandfall, zum Abstand zwischen Batteriecontainern untereinander und zu allgemeinen Hinweisen (beispielsweise Reinigung der Module mit reinem Wasser, Etablierung einer Ölauffangwanne bei ölgekühlten Transformatoren)), Sachgebiet Naturschutz (zu Auswirkungen auf die im Umfeld vorhandenen Schutzgebiete, zur Abarbeitung der Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete, zu artenschutzrechtlichen Belangen, zum Biotopverbund, zur Umweltprüfung und dem Umweltbericht und zur geplanten Ausgleichsmaßnahme innerhalb des Plangebietes), Sachgebiet Forst (zur nicht gegebenen Betroffenheit forstlicher Belange), Sachgebiet Landwirtschaft (zur Unterbringung des Ausgleichs innerhalb des Plangebietes bei gleichzeitiger Schonung der als Vorrangflur eingestuft Flächen), Sachgebiet Altlasten und Bodenschutz (zum Umfang erwartbarer Bodeneingriffe, zum geringen Versiegelungsgrad, zur Betrachtung des Einwirkungsbereiches in den Boden für alle während der Bauphase beanspruchten Bereiche, zum Bodenschutzkonzept und dessen rechtzeitiger Vorlage bei der unteren Bodenschutzbehörde, zur bodenkundlichen Baubegleitung, zur Sicherstellung einer fachgerechten und ressourcenschonenden Planung, zur Aufnahme von bodenschutzrechtlichen Inhalten in die Festsetzungen (bspw. Beschränkung der Bodeninanspruchnahme auf das Nötigste, Vermeidung von Erdaushub, Rückbau aller Baueinrichtungsflächen und Baustraßen oder zur bodenkundlichen Baubegleitung während der Bau- und Rückbauphase), zum Umgang mit dem Boden im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen, zu den im Gebiet vorkommenden Bodentypen und deren Wertigkeit und zum Fehlen von Altlastenverdachtsflächen) und des Polizeipräsidiums Ravensburg, Führungs- und Einsatzstab, Sachbereich Verkehr (zur Freihaltung der Zu-/Ausfahrt von Sichtschutzhecken und zur Freihaltung des Lichttraumprofils der Straße).

→ Artenschutzrechtlicher Kurzbericht der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 23. April 2026 (zum Vorkommen geschützter Tierarten innerhalb des Plangebietes und notwendigen artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen).

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (rathaus@aichstetten.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Absatz 2 BauGB bzw. § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB auf Grund von § 4a Absatz 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Aichstetten, den 6. Mai 2026

Hubert Erath  
Bürgermeister

## Redaktionelle Beiträge

### Fälligkeit Grund- und Gewerbesteuer

Die nächsten Raten der Grund- und Gewerbesteuer 2026 sind am **15. Mai 2026** zur Zahlung fällig. Die Höhe der Raten sind aus dem Steuerbescheid zu ersehen.

Bitte bedenken Sie außerdem, dass bei einer verspäteten Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge fällig werden!

Ein SEPA-Lastschriftmandat erspart Zeit und Kosten – informieren Sie sich beim Bürgermeisteramt, Tel. 07565 / 94 18-15, Frau Ruf.

**Bei der Überweisung bitte immer das vollständige Buchungszeichen angeben, da ansonsten die Zahlungen nicht richtig zugeordnet werden können!**

**Beispiel: 1001234-0110-001**

Noch zur allgemeinen Erklärung, weil es bei Mahnungen immer zu Nachfragen kommt: Fälligkeit heißt, dass der Betrag bis zum 15.05.2026 auf unserem Konto bereits eingegangen sein muss.

Die Gemeindekasse

### Verkehrsamt Stadt Leutkirch i.A.

Veranstaltung: Bittprozessionen nach Eschach (Aichstetten und Altmannshofen)

Datum: Dienstag, 12.05.2025, 18:00 Uhr – 18:45 Uhr

Veranstaltungsort:

88317 Aichstetten, Kath. Kirche, Schulstraße 2 – K 7922, Schulstraße – Gerberstraße – Eschacher Straße – K 7920 – Kapelle St. Georg, Eschach 13

88317 Aichstetten, OT Altmannshofen, Kirche St. Vitus, Allgäustraße 20 – Schlossbergweg – K 7920, Blutsbergstraße – K 7920 – Eschach, Kapelle St. Georg, Eschach 13

Veranstalter: Kath. Kirchengemeinde St. Michael und St. Vitus

Aufgrund der **Bittprozessionen am Dienstag, 12.05.2025 zwischen 18:00 – 18:45 Uhr** kann es bei vorgenannten Straßen zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommen.

Um Beachtung und Verständnis wird gebeten!

### Durchführung einer Baumaßnahme – Kabelverlegung der Deutsche Telekom in der Schwalbenstr. 5, 88317 Aichstetten

Die alb-elektric Huber GmbH – Obere Stegwiesen 28, 88400 Biberach/Riß führt im Auftrag der Deutschen Telekom o.g. Baumaßnahmen in der Zeit vom 11.05.2026 – 29.05.2025 aus.

Aufgrund dieser Baumaßnahmen kann es zu Verkehrsbehinderungen kommen.

Wir bitten um Beachtung!

**e-mail: rathaus@aichstetten.de**

## Geänderter Redaktionsschluss

Wegen des Feiertages **Christi Himmelfahrt** ist der Redaktionsschluss für die Woche 20 / 2026 bereits am **Dienstag, 12.05.2026 um 09:00 Uhr**. Wir bitten um Beachtung!

Wegen des Feiertages **Fronleichnam** ist der Redaktionsschluss für die Woche 23 / 2026 bereits am **Dienstag, 02.06.2026 um 09:00 Uhr**. Wir bitten um Beachtung!

## Amtsblatt-Pause

Das Amtsblatt macht in der Kalenderwoche 22/2026 Pause.

Letzte Veröffentlichung: Freitag, 22.05.2026  
Redaktionsschluss: Mittwoch, 20.05.2026, 09:00 Uhr

Nächste Veröffentlichung: Mittwoch, 03.06.2026  
Redaktionsschluss: Dienstag, 02.06.2026, 09:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung!



**Feuerwehr Aichstetten**



## Maibaumstellen bei bestem Wetter – viele Besucher am Feuerwehrhaus Aichstetten

**Bei strahlendem Sonnenschein konnte die Feuerwehr Aichstetten am 1. Mai zahlreiche Gäste rund um das Feuerwehrhaus willkommen heißen.**

Pünktlich um zehn Uhr startete das traditionelle Aufstellen des 35 Meter hohen Maibaums – ganz wie früher per Hand, mit Scheren und Stangen. Die aktive Mannschaft meisterte diese Aufgabe mit vereinten Kräften unter der erfahrenen Leitung von Edgar Mendler.

In der festlich dekorierten Fahrzeughalle sowie auf dem gemütlich bestuhlten Vorplatz fanden viele Besucher Platz und ließen sich kulinarisch verwöhnen. Von Grillwürsten über frische Salatteller bis hin zu hausgemachten Kuchen war für jeden Geschmack etwas dabei. Ein herzlicher Dank gilt dem Biolandhof Bräuchler für die gestifteten Eier, sowie Anneliese und Franz Fietz mit Früchte Fietz für die Stiftung des Salatgemüses.

Auch die Jugendfeuerwehr war tatkräftig im Einsatz: Mit einem Eisverkauf und einem bunten Kinderprogramm sorgten

die Nachwuchskräfte für zusätzliche Highlights. Besonders beliebt waren die neue Feuerwehrolympiade, das Bauen mit XXL-Legosteinen und natürlich die Mitfahrten im Feuerwehrauto. Auch die neue große Feuerwehrrüpfburg fand große Begeisterung bei den kleinen Gästen.

Ebenso neu konnten dieses Jahr die Partner-Tshirts der Feuerwehr Aichstetten durch freundliche Unterstützung der Leo Gruber GmbH und der Hauser Getränke GmbH präsentiert werden.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen unterstützenden Firmen, Vereinen und Helfern, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben:

Früchte Fietz (Ihn. Muhammed Özcan), Metzgerei John, Metzgerei Mader, Bäckerei Einsiedler GmbH, KFV Ostallgäu, Hauser Getränke GmbH, Leo Gruber GmbH, Biolandhof Bräuchler, Musikkapelle Aichstetten e.V., Fakler GmbH & Co. KG sowie den Mitarbeitern des Bauhofs und des Rathauses.

Vielen Dank für Eure wertvolle Unterstützung und vielen Dank an alle Gäste die diesen Tag mit uns gefeiert haben!



## Seniorenarbeit



Senioren-  
genossenschaft  
Aichstetten e.V.



### Pedelec-Kurs macht fit für die Saison mit dem E-Bike

Auf die Räder, fertig, los: Mit einem Pedelec-Training bei der Verkehrswacht Kisslegg starten wir am 15. Mai in die E-Bike-Saison 2026. Der Sportverein Aichstetten organisiert gemeinsam mit der Seniorenbeauftragten und der Seniorengenossenschaft ein Training für alle Interessierten.

Die Zahl der teils schweren Unfälle mit dem E-Bike bleibt hoch. Beim Sicherheitstraining üben die Teilnehmer auf dem Verkehrsübungsplatz in Kisslegg den Umgang mit den schweren Fahrrädern. Grundlagen wie Auf- und Absteigen sind Thema, aber auch Gleichgewicht und abrupte Vollbremsungen werden geübt.

Der Kurs dauert etwa drei Stunden und ist in theoretische und praktische Einheiten unterteilt. Er eignet sich vor allem für ungeübte Personen sowie „Wieder-Einsteiger“ nach der Winterpause. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal zehn beschränkt, ein eigenes E-Bike muss mitgebracht werden. Die Teilnahme ist kostenlos. Start ist am **15. Mai um 13 Uhr** in Kisslegg, eine gemeinsame Anreise mit der Bahn ist möglich.

**Anmeldung bis zum 11. Mai** bei Hannah Keil unter Telefon: 0151-57 61 95 36 oder per E-Mail an: [gemeinwesen-aichstetten@t-online.de](mailto:gemeinwesen-aichstetten@t-online.de)

## Kinder- und Jugendarbeit

### Rückblick aus der Kinder- und Jugendarbeit Aitrach/Aichstetten



Seit dem 01. April 2026 gestalten Gürkan Bulut und Tobias Braun (Schulsozialarbeiter und Kinder- und Jugendbeauftragte der Gemeinden Aitrach und Aichstetten) die MitAinandertreffen, Kindertreffs und Jugendtreffs gemeinsam. Die Zusammenarbeit hat sich in den vergangenen Wochen sehr bewährt. In den unterschiedlichen Angeboten entstand schnell eine positive und offene Atmosphäre, in der der Spaß und die Begegnung mit den Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt standen.

### Rückblick MitAinandertreffen am 30.03.2026

Beim MitAinandertreffen stand passend zur Jahreszeit das Thema Ostern im Fokus. Gemeinsam wurden Ostereier be-



malte und im Anschluss eine Ostereiersuche durchgeführt. Die Gruppe hatte dabei sichtlich Freude, und es entstand ein lebendiger und gemeinschaftlicher Nachmittag.

### Rückblick Jugendarbeit – „Dinner in the Dark“ am 20.04.2026

Im Rahmen der Jugendarbeit fand ein besonderer Abend unter dem Motto „Dinner in the Dark“ statt. Nach einer Blindverkostung hatten die Jugendlichen die Möglichkeit, selbst zu erleben, wie es ist, im Dunkeln zu essen. Die Kombination aus Spannung, Neugier und Spaß machte den Abend zu einem besonderen Erlebnis für alle Beteiligten.



## Rückblick Kindertreff am 27.04.2026

Der Kindertreff für die Klassen 3 und 4 stand unter dem Motto „Upcycling“ und war sehr gut besucht. An verschiedenen Stationen konnten die Kinder kreativ werden und aus vermeintlichem „Müll“ neue und nützliche Dinge gestalten. So entstanden unter anderem Dekorationen aus Klopapierrollen und Gläsern, Geldbeutel aus Tetrapackungen sowie Vogelfutterstellen aus Plastikflaschen.



Im Rahmen des Angebots wurde zudem auf das Thema Umweltverschmutzung aufmerksam gemacht und gemeinsam überlegt, wie Materialien sinnvoll wiederverwendet werden können. Bereits beim Kennenlernspiel zu Beginn zeigte sich eine positive und motivierte Gruppendynamik. Die größte Herausforderung bestand darin, alle angebotenen Stationen zu durchlaufen, da das Interesse und die Begeisterung der Kinder sehr groß waren. Insgesamt war der Kindertreff ein voller Erfolg.

## Vorschau Kinder- und Jugendarbeit/ MitAinander

Die nächsten Kindertreffs finden am 20.07. und 21.07. für die Klassen 1 und 2 statt. Das Thema wird noch bekannt gegeben.

Das nächste MitAinandertreffen findet am Dienstag, den 26.05.26 statt, wir werden dort einen Tag mit Alpakas verbringen.

Wir freuen uns auf eine weiterhin schöne und gemeinsame Zeit.

Es grüßen Sie herzlichst

Gürkan Bulut & Tobias Braun  
Kinder- und Jugendbeauftragte  
der Gemeinden Aitrach/Aichstetten

## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116 117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie **Onlinesprechstunde** von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten – nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96 58 97 00** oder **docdirekt.de**

**Als zusätzlichen Service bieten die niedergelassenen Ärzte in Baden-Württemberg teilweise auch fachärztliche Dienste an. Rufnummer der fachärztlichen Notfalldienste im Landkreis Ravensburg:**

**Augenärzte 01801 92 93 46 / Kinderärzte 01801 92 92 88 / Zahnärzte 0761 120 120 00**

**Sozialstation Carl Joseph** – 24-Stunden-Notruf, auch am Wochenende und an Feiertagen, Telefon: 07561 4405.

**Die Zieglerschen Seniorenzentrum Aitrach**, Hauptstraße 22, Aitrach, Tel.: 07565 942689-0

**Wasserversorgung:** Stadtwerke Memmingen, Tel: 08331 85 56 100 / **Strom-Störungsdienst:** EnBW, Tel: 0800 36 29 477

**Bei Müllabfuhrproblemen:** Stark GmbH, Lindau, Tel: 0800 28 30 037 / **Erdgasversorgung:** Thüga, Tel: 07524 6049

## Apotheken

### Samstag, 09.05.2026

#### Rosen-Apotheke Leutkirch

Ottmannshofer Str. 19, 88299 Leutkirch im Allgäu  
Tel.: 07561 - 9 84 90, Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

#### Apotheke im Illerpark

Fraunhoferstraße 8, 87700 Memmingen  
Tel.: 08331 / 984900, Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

#### Martinus-Apotheke

Rathausstr. 1, 87448 Waltenhofen  
Tel.: 08303 / 424, Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

### Sonntag, 10.05.2026

#### Rupertus-Apotheke

Ulrichstr. 4, 87724 Ottobeuren  
Tel.: 08332 / 796240, So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

#### Fürstliche Hof-Apotheke Wolfegg

Alttanner Str. 2, 88364 Wolfegg  
Tel.: 07527 - 9 51 10, So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

#### Sonnen-Apotheke – Apotheker Butscher und Steinhauser OHG

Bahnhofstr. 17, 87435 Kempten  
Tel.: 0831 / 22749, So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Link der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart, <http://www.lak-bw.de/Notdienstportal>, kostenfreie Festnetznummer: 08010 00 22 833